

Tagesbetreuung und Kindergarten Halden

/ Neubau Oberhaldenstrasse 15 / Programm Projektwettbewerb im offenen Verfahren
/ Mai 2025 / Hochbauamt Stadt St.Gallen



Impressum

Verfasserin und Herausgeberin
Stadt St.Gallen Hochbauamt
www.hochbauamt.stadt.sg.ch



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Auftraggeberin	6
2.2	Verfahren	6
2.3	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	9
2.4	Preisgericht	10
2.5	Preissumme	11
2.6	Absichtserklärung und Weiterbearbeitung	12
2.7	Honorarbedingungen	13
2.8	Ablauf	16
2.9	Urheberrecht	19
2.10	Termine	20
3	Wettbewerbsaufgabe und einzureichende Unterlagen	21
3.1	Ausgangslage	21
3.2	Aufgabenstellung	23
3.3	Ziele	25
3.4	Betriebliches Leitbild Tagesbetreuung	28
3.5	Raumprogramm	30
3.6	Aussenanlagen	37
3.7	Abgegebene Grundlagen	39
3.8	Einzureichende Unterlagen	40
3.9	Vorprüfungskriterien	42
3.10	Beurteilungskriterien	43
4	Rahmenbedingungen	44
4.1	Perimeter und Baurecht	44
4.2	Städtebau / Denkmalpflege	44
4.3	Freiraum	45
4.4	Natur / Landschaft	47
4.5	Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung	48
4.6	Geotechnischer Bericht	49
4.7	Entwässerung Geotechnik	50
4.8	Technische Rahmenbedingungen	51
4.9	Nachhaltigkeit / Energie	51
4.10	Zivilschutz	54
4.11	Allgemeines	54
5	Genehmigung	56

1 Einleitung

Die Schulanlage Halden wurde 1966 bis 1968 von den Architekten Glaus und Stadlin geplant bzw. gebaut und im Jahr 1969 eröffnet. Bei der Fertigstellung bestand die neue Schulanlage aus zwei Gebäudetrakten, 1974 kam das dritte Gebäude - heute «Haus grün» - als Erweiterungsbau dazu. Die drei Gebäude gruppieren sich um einen zentralen Schulhof. Im Jahr 2002 wurde die Schulanlage von den Architekten Peter und Jürg Quarella umfassend saniert, und die Fassaden bekamen die heutige bunte Gestaltung. Die drei Gebäude werden seit der Sanierung aufgrund ihrer neuen Fassadenfarben als «Haus grün», «Haus blau» und «Haus rot» bezeichnet.

Aktuell werden in der Primarschule Halden 18 Klassen beschult, deren Gruppenunterricht auf den Gängen in provisorischen Nischen stattfinden, welche akustisch nicht vom Gangbereich abgetrennt sind und auch die Tagesbetreuung ist in einem der Schulgebäude untergebracht.

Im Schuljahr 2023/24 musste vorübergehend für ein Jahr ein Wachstumskindergarten generiert werden. Dieser war zusätzlich in den Räumen der Tagesbetreuung untergebracht. In diesem Doppelnutzungsprojekt konnten wertvolle Erfahrungen für die künftige Schul- und Betreuungsraumstrategie im Rahmen der Mehrfachnutzungen gewonnen werden. Bereits nach einem Jahr konnte aufgrund der Kinderzahlen dieser Kindergarten wieder geschlossen werden. Seit Beginn des aktuellen Schuljahres werden die Fächer DAZ (Deutsch als Zweitsprache) und Religion in Mehrfachnutzung in den Räumen der Tagesbetreuung unterrichtet.

Unter Berücksichtigung des künftigen Raumbedarfs der Tagesbetreuung, der Schule, der Kindergärten und der Schulgesundheit ergeben sich in den bestehenden Gebäuden auf dem Schulareal keine freien Kapazitäten oder interne Erweiterungsmöglichkeiten, respektive ist der Raumbedarf bereits heute nicht mehr abgedeckt. Daher soll ein Neubau die Raumnachfrage für ein bedarfsgerechtes Angebot an städtischer Tagesbetreuung und einen effizienten Schulbetrieb sicherstellen.

Qualitativ gute familienergänzende Betreuungsangebote beeinflussen die kindliche Entwicklung positiv und leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Gesundheitsförderung sowie der sozialen Integration. Für berufstätige Eltern ist es zudem zentral, ein finanziell tragbares sowie schul- und wohnortnahes Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung zu haben.

Der Aussenraum ist vielfältig und sorgsam gegliedert. Dementsprechend behutsam und haushälterisch muss ein neues Volumen mit Aussenflächen für die Tagesbetreuung in den vorhandenen Aussenraum eingefügt werden.

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und städtebaulich überzeugender Neubau für die Betreuung der Kinder aus dem Einzugsgebiet der Primarschule und der Kindergärten Halden. Bis zu 224 Kinder sollen dereinst an diesem Standort betreut werden sowie ein Kindergarten im selben Gebäude untergebracht sein. Die Räume der neuen Tagesbetreuung müssen so dimensioniert sein, dass auch schulischer Unterricht möglich ist. Die Stadt St.Gallen legt in Neubauprojekten grossen Wert auf das Potenzial künftiger Mehrfachnutzungen. Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabenstellung für ein Projekt, das die hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen abdecken muss und den Kindern zugleich eine familiäre Atmosphäre vermitteln will. Um dem Betreuungspersonal den Betrieb der Tagesbetreuung zu erleichtern, sind möglichst einfache Strukturen und Abläufe gefragt. Innovative und nachhaltige Lösungen sind willkommen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin	Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt
Ausschreibende Stelle und Abgabeadresse	Stadt St.Gallen Hochbauamt Amtshaus, Assistenz Büro 211 Neugasse 1 CH-9004 St.Gallen
Telefon	+41 71 224 55 82
Mail	info.hochbauamt@stadt.sg.ch
Vermerk	Neubau Tagesbetreuung Halden
Büroöffnungszeiten	Mo–Do 8.00–11.30 Uhr
Güterumschlag	Mo – Do 18.30 – 13.00 Uhr 13.00 – 18.30 Uhr gilt Fahrverbot/Fussgängerzone (Ausnahmen bedürfen einer Fahrbewilligung der Stadtpolizei St.Gallen)

2.2 Verfahren

Die Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt, lädt Architektinnen und Architekten zu einem offenen Projektwettbewerb ein. Gesucht sind Vorschläge für einen Neubau einer Tagesbetreuung und Kindergarten an der Primarschule Halden in St.Gallen.

Art des Verfahrens Der Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt.

Geltendes Recht	<p>Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (sGS 841.51, IVöB), dem Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2022 (sGS 841.1, EGöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (sGS 841.11, VöB).</p>
	<p>Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.</p>
	<p>Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge ist in allen Phasen des Wettbewerbs durch sämtliche Beteiligten strikt zu wahren.</p>
Überarbeitung	<p>Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Eine allfällige Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung bzw. Aufhebung der Anonymität findet erst danach statt.</p>
Sprache	Deutsch
Teilnahmeberechtigt	<p>Qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur bzw. interdisziplinäre Teams unter deren Leitung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO sind zur Teilnahme berechtigt. Eine Liste der Vertragsstaaten (engl. Parties to the Agreement) kann unter folgendem Link konsultiert werden: www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/memobs_e.htm Die Anforderungen sollen spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe erfüllt sein.</p>

Teambildung	<p>Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten, zum Beispiel aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Bauphysik, Statik, Ökologie usw. wird empfohlen, ist aber freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Eine Auftragsvergabe ist daraus nicht abzuleiten. Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.</p> <p>Die Angaben zu den beigezogenen Fachleuten sind im Formular «Angaben zu den Verfassenden» zu deklarieren.</p>
	<p>Die Federführung des Teams liegt beim Architekten oder bei der Architektin. Beigezogene Planerinnen und Planer dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden.</p> <p>Alle Informationen der Veranstalterin werden an die Federführenden gerichtet.</p>
Ausstandsgründe	<p>Siehe SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe»: <i>SIA-Shop Produkt - 'SIA 142 / 2009 D - Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Normenwerk => Ingenieur)'</i></p>

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Die Verfügungen erfolgen nach dem Entscheid des Stadtrates über die Auftragserteilung.

2.4 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Planung und Bau Stadt St.Gallen (Vorsitz)
- Mathias Gabathuler, Stadtrat, Direktion Bildung und Freizeit Stadt St.Gallen
- Clemens Allenspach, Bereichsleiter Tagesbetreuung Centrum/Ost, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Janine Schäfer, Leiterin Tagesbetreuung Halden, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Christof Helbling, Stadtbaumeister, Hochbauamt Stadt St.Gallen (Moderation)
- Regula Hodel, Landschaftsarchitektin BLSA SIA, Wetzikon
- Christian Hönger, Architekt ETH BSA SIA, Zürich
- Jürg Stieger, Architekt ETH BSA SIA, St.Gallen
- Ragnar Scherrer, Stadtbaumeister-Stv., Hochbauamt Stadt St.Gallen (Ersatz)

Expertinnen und Experten

- Monika Dorner, Leiterin Schulen Centrum/Ost, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Annina Fricker, Schulleiterin Primarschule Halden, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Adrian Stolz, Leiter Stadtgrün, Stadt St.Gallen
- Martin Keller, Raumplanung, Infrastruktur Bildung und Freizeit, Stadt St.Gallen
- Karianne Christensen, Projektleiterin Projektmanagement, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Monique Santner, Fachstelle Wettbewerbsverfahren, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Jakob Willi und Romano Maccagnan, Fachstelle Haustechnik, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Stefan Züst, MAS EN Bau, Fachstelle Nachhaltigkeit, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Nachhaltigkeitsüberprüfung, Oliver Kirschbaum, EcoTool AG, Basel
- Wirtschaftlichkeitsüberprüfung, die Baumanager, St.Gallen
- Quartiervertretung, Manuela Rechsteiner Anastasakos, St.Gallen
- Quartiervertretung, Nathalie Novotny, St.Gallen

Das Preisgericht kann bei Bedarf jederzeit weitere Personen beratend beiziehen.

2.5 Preissumme

Für die Auszeichnung von mindestens vier Preisen und Ankäufen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Summe von CHF 123'000 zur Verfügung (Baukosten BKP 2 + 4, inkl. Honorare, exkl. MWST. 8,4 Mio.). Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe.

Das Preisgericht kann auch angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren. Voraussetzung hierfür ist eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers.

Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe sowie die Rückerstattung der Modelldepotgebühr erfolgt an das federführende Mitglied. Die Aufteilung ist Sache des Teams.

2.6 Absichtserklärung und Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasserschaft des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts im Rahmen des KBOB-Vertrags (Beilagedokument 41.02.15 KBOB Planervertrag HBA 2020) als Verhandlungsbasis mit der Planung der vorgesehenen Arbeiten im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Der Stadtrat entscheidet über die Auftragserteilung.

Grundsätzlich soll die Planung zu allen Teilleistungen 4.31 bis 4.53 (Art. 4 LHO SIA 102) vergeben werden.

Vorbehalten bleiben:

- die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag
- die Zustimmung zur Finanzierung durch die dafür zuständigen politischen Instanzen
- die notwendigen raumplanerischen Entscheide, die Baubewilligung und
- der Beizug eines separaten Kosten- / Baumanagementbüros, wodurch sich die Teilleistungen der Gewinnerin / des Gewinnerteams entsprechend reduzieren, garantiert bleiben jedoch 58.5% der Teilleistungen. Es besteht dann kein Anspruch auf allfällig entgangene Gewinne.

Sofern freiwillig beigezogene Fachleute einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben und dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird, können diese ebenfalls im Rahmen des KBOB-Vertrags mit der Planung der vorgesehenen Arbeiten freihändig beauftragt werden.

Ist die Auftraggeberin der Ansicht, dass die siegreiche Planerin / das siegreiche Planungsteam nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügt, hat die Auftraggeberin das Recht, diese/n zum Beizug von entsprechenden Subplanenden zu verpflichten.

Aus politischen, finanziellen, technischen oder rechtlichen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche, Verzögerungen oder ein Projektabbruch auftreten. Dies berechtigt den Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen resp. Anspruch auf allfällig entgangene Gewinne.

2.7 Honorarbedingungen

Das Ziel der Auftraggeberin ist, mit der Honorarsumme aller Planerinnen zusammen einen Grenzwert von den Baukosten (BKP 1 bis 4 und 9) nicht zu übersteigen (siehe 4.11 Allgemeines). Dies erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung (SIA 102, Version 2014).

Honorarberechnung

Die Honorarberechnung erfolgt nach mittlerem Stundenansatz.
(Siehe weitere Unterlagen, Beispiel Honorarabrechnung als PDF)

- Das Honorar wird wie folgt berechnet: $H = T_t \times h$

H Gesamthonorar in CHF

T_t Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden, die direkt am Auftrag eingesetzt werden. Teamfaktor (i) oder Faktor für Sonderleistungen (s) werden nicht berücksichtigt (d.h. sind 1.00).

h Mittlerer Stundenansatz in CHF; max. CHF 135

Der im Vertrag vereinbarte Stundenansatz ist grundsätzlich fest, kann aber jährlich an den Lohnindex angepasst (Nominallohnindex «Sektor 3 Dienstleistungen») werden.

- Formel für die Berechnung des durchschnittlichen Zeitaufwands:

$$T_t = B_{\text{index}} \times \frac{p}{100} \times n \times \frac{q}{100} \times r \times U$$

- B_{index} – Aufwandbestimmende Baukosten in CHF exkl. MWST
- Die aufwandbestimmenden Baukosten werden mit dem Schweizer Bau-
preisindex (Grossregion Ostschweiz, Hochbau) auf das Oktober 2018
(2018 ist Jahr der letzten Publikation der Z-Werte) zurückindexiert.
Für die Berechnung des Schlusshonorars werden die aufwandbestimmen-
den Baukosten mit dem gemittelten* Indexwert auf das Jahr 2018 zurück-
indexiert. (*gemittelter Index zwischen Baubeginn und Bauende)
- p Grundfaktor für den Stundenaufwand
- n Schwierigkeitsgrad; max. 1.00
- q Leistungsanteil in Prozenten, gestützt auf die Grundleistungen nach SIA 102-U
Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten, Aus-
gabe 2014 sowie SIA 102-K Kalkulationshilfe zur Ordnung SIA 102.
- r Anpassungsfaktor; max. 1.00
- U Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege; max. 1.00 (kein Zuschlag)
- Formel für Grundfaktor p
- $$p = Z1 + \frac{Z2}{\sqrt[3]{B_{\text{index}}}}$$
- Z1, Z2 Werte aus Jahr 2018
- | | Architekt |
|----|-----------|
| Z1 | 0.062 |
| Z2 | 10.580 |

Nebenkosten

Pauschal 2% der vereinbarten Honorarsumme.

Weiteres

- Im Honorar enthalten ist BIM (Building Information Modeling) unter folgenden Voraussetzungen:
 - Ab dem Bauprojekt kann mit einem vereinfachten BIM-Modell geplant werden.
 - 3D-Modelle dürfen für die Planung des Gebäudes verwendet werden.
 - Für die Fachkoordination Architektur, Statik, Gebäudetechnik, Betrieb kann BIM verwendet werden.
 - Der Datenaustausch soll im «Open BIM»-Konzept erfolgen. Dieser Austausch von Gebäudemodellen ist unabhängig von den verwendeten Softwarelösungen der jeweiligen Projektbeteiligten.
 - Es sind keine Daten für das Facility-Management bzw. Liegenschaftenverwaltung bereitzustellen.
- Werden Fachleute aus Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur oder Haustechnikingenieure im Rahmen des Wettbewerbsentscheids beauftragt, erfolgt die Honorierung analog der vorab aufgeführten Honorar- und Nebenkostenberechnung (Honorarberechnung nach mittlerem Stundenansatz, Z-Werte und Leistungsanteile entsprechend den jeweiligen Honorarordnungen Stand 2014).
- Allfällig nachträglich als notwendig erachtete Zusatzleistungen beim Architekten können freihändig vergeben werden.
- Die Sitzungen der Planenden und die Bausitzungen finden in der Stadt St.Gallen statt.
- Für die Bauleitung wird eine langjährige Erfahrung und eine hohe Präsenz vor Ort vorausgesetzt.

Zusätzliche Fachleute: Die Auftraggeberin beabsichtigt diese - soweit erforderlich resp. von der Auftraggeberin als erforderlich anerkannt - in separaten Submissionsverfahren zu bestimmen.

2.8 Ablauf

Ausschreibung	Die Ausschreibung erfolgt ausschliesslich auf simap.ch										
Grundlagen	Siehe 3.7 Abgegebene Grundlagen										
Anmeldung	<p>Es sind bis Montag, 26. Mai 2025 folgende Dokumente per Mail einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldeformular – Kopie des Einzahlungsbeleges für die Modelldepotgebühr von CHF 450 (Gips) / CHF 500 (Kunststoff). Die Modelldepotgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen: <table> <tr> <td>Name</td> <td>Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen</td> </tr> <tr> <td>Postkonto</td> <td>PC 90-163-1</td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td>CH71 0900 0000 9000 0163 1</td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td>POFICHBEXXX</td> </tr> <tr> <td>Vermerk</td> <td>Depotgelder PW Neubau Tagesbetreuung Halden, Kt. 200608</td> </tr> </table> <p>Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird nach Abschluss des Verfahrens die Modelldepotgebühr abzüglich allfälliger Versand- und Zollkosten zurückerstattet, auf die auf der Anmeldung deklarierte Bankverbindung (QR-Rechnung) zurückerstattet.</p>	Name	Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen	Postkonto	PC 90-163-1	IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1	BIC	POFICHBEXXX	Vermerk	Depotgelder PW Neubau Tagesbetreuung Halden, Kt. 200608
Name	Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen										
Postkonto	PC 90-163-1										
IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1										
BIC	POFICHBEXXX										
Vermerk	Depotgelder PW Neubau Tagesbetreuung Halden, Kt. 200608										
Bezug der Wettbewerbsgrundlagen	<p>Die gesamten Wettbewerbsunterlagen stehen zum Download ausschliesslich auf www.simap.ch zur Verfügung. Zusatzinformationen werden nur über simap.ch mitgeteilt. Die Anmeldung auf simap.ch ist kostenlos.</p>										

Bezug der
Modellgrundlage

Das Modell kann ab Mittwoch, 28. Mai 2025 unter Vorweisung der Anmeldung und des Einzahlungsbeleges der Modelldepotgebühr an folgender Adresse abgeholt werden:

Name	Gnädingen Architektur-Modellbau GmbH
Adresse	Scheidwegstrasse 18, CH-9000 St.Gallen
Telefon	+41 71 245 53 44
Mail	diemodellbauer@bluewin.ch
Map	https://goo.gl/maps/PeLWbWtDgM9HfEjy6
Öffnungszeiten	Mo – Fr, 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr (Modellkartongrösse 67 x 57 x 22 cm, Gewicht ca. 14 kg)

Für den Modellbezug direkt an der Begehung vor Ort, ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 15. Mai 2025 nötig. Bei späterer Anmeldung können wir den Modellbezug am Begehungstermin nicht garantieren.

Falls das Modell nicht abgeholt wird, sondern nachgeliefert oder versandt werden muss, ist dies in der Anmeldung zu deklarieren. Die entsprechenden Versand- und Zollkosten (Inland / Ausland) werden dem Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Begehung

Am **Mittwoch, 28. Mai 2025, 14.00 – 15.30 Uhr** findet die offizielle Geländebesichtigung statt.

Treffpunkt: Hauptzugang Pausenhof Primarschule Halden, St.Gallen

Ob oder in welcher Form auch eine Besichtigung der aktuellen Räumlichkeiten von Schule und Tagesbetreuung stattfinden kann wird vor Ort bekannt gegeben.

Aus Rücksicht auf den Betreuungs- und Schulbetrieb sind die Teilnehmenden angehalten, das Grundstück und die Schulanlage nur an den Wochenenden selbständig zu besichtigen.

Es ist nicht gestattet, sich während den Betriebszeiten auf dem Schulareal aufzuhalten und Aufnahmen von Kindern zu machen.

Auskünfte	Die Lehrpersonen, das Betreuungs- und das Anlagenpersonal beantworten keinerlei Fragen in Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb. Die Teilnehmerschaft ist angehalten, keine Auskünfte vor Ort zu erfragen.
Fragenstellung und -beantwortung	<p>Fragen zur Aufgabe sind schriftlich im Frageforum auf Simap «Neubau Tagesbetreuung Halden» zu stellen. Die Anonymität ist gewährleistet.</p> <p>Die Fragenbeantwortung erfolgt gleichermassen auf Simap-Forum (siehe Termine) und ist Bestandteil des Programms.</p>
Abgabe	<p>Die vollständigen Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk: «Neubau Tagesbetreuung PS Halden» und ihrem Kennwort bei der Assistenz des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen (siehe 2.1) einzureichen. (Öffnungszeiten: Mo – Do, 8.30 – 11.30 Uhr)</p> <p>Bei Versand gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbegriffs. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich eine Bestätigung der Poststelle respektive der Versandfirma ausstellen zu lassen, um bei Bedarf den Nachweis der fristgerechten Einreichung erbringen zu können.</p> <p>Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Sendung während 5 Werktagen, d.h. ohne Sonn- und Feiertage zu verfolgen. Es gelten die Feiertage des Kantons des Abgabeorts. Sollte die Sendung innerhalb dieses Zeitraums nicht angekommen sein, haben sie die nötigen Massnahmen vorzunehmen. Siehe SIA-Wegleitung 142i-301d «Postversand von Beiträgen» SIA-Shop Produkt - 'SIA 142 / 2009 D - Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Normenwerk => Ingenieur)'</p> <p>Verspätete Abgaben sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.</p>

Ausstellung und
Publikation

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung der Verfassen- den während min. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden nach Erscheinen zugesendet, sowie der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs- beiträge gehen in das Eigentum der Stadt über. Die übrigen Projekte können von den Verfassen- den nach Veröffentlichung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Monats nach Abschluss des Ver- fahrens verfügt die Auftraggeberin über die nicht abgeholten Arbeiten.

2.9 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Verfassen- den. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung. Dabei sind Auftraggeberin und die Projektverfassen- den stets zu nennen.

2.10 Termine*

Publikation des Wettbewerbsprogramms mit Unterlagen	Do. 8. Mai 2025
Einzahlung Modelldepotgebühr / Anmeldung	bis Do. 15. Mai bzw. Mo. 26. Mai 2025
Offizielle Begehung	Mittwoch, 28. Mai 2025; 14.00 – 15.30 Uhr
Bezug Modellgrundlage	Mi. 28. Mai 2025**/ ab 4. Juni 2025
**Für den Modellbezug an der Begehung vom 28. Mai 2025, ist eine Anmeldung und Einzahlung bis 15. Mai 2025 erforderlich.	
Fragenstellung (schriftlich im Frageforum SIMAP)	bis Fr. 13. Juni 2025
Fragenbeantwortung (auf dem SIMAP-Forum)	Mo. 30. Juni 2025
Schulung/Webinar EcoTool.org für Teilnehmende (online)	Mi. 13. August 2025; 13.30 Uhr
URL: https://meet.google.com/kam-tmjm-waj	
Abgabe Pläne (Datum Poststempel)	Do. 30. Oktober 2025
Abgabe Modell (Datum Poststempel)	Do. 13. November 2025
1. Beurteilung des Preisgerichtes	Dezember 2025 / Januar 2026
2. Beurteilung des Preisgerichtes	Januar 2026
Beschluss des Stadtrates	Februar / März 2026
Information der Teilnehmenden	März / April 2026
Ausstellung	April / Mai 2026

* siehe 2.8 Ablauf

3 Wettbewerbsaufgabe und einzureichende Unterlagen

3.1 Ausgangslage und Ziele

In der Stadt St.Gallen ist die familienergänzende Betreuung ein zentrales familienpolitisches Anliegen; sie hat eine lange Tradition. Die Qualität der Betreuung steht dabei im Zentrum. Die Kinder werden von professionell ausgebildeten Personen begleitet, betreut und gefördert. Dafür sind Räume nötig, die den Bedürfnissen der jungen Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Kinder brauchen Raum, um sich zu bewegen, sich zurückziehen, kreativ zu sein, Gesellschaft zu erfahren, Hausaufgaben zu machen, zu plaudern, in überschaubaren Gruppen zu essen und sich draussen auszutoben.

Die Schulanlage Halden wurde in den Jahren 1966 bis 1968 geplant und gebaut. Bei der Eröffnung im Jahr 1969 bestand die neue Schulanlage aus zwei Gebäudetrakten, im Jahr 1974 kam ein drittes Gebäude – heute «Haus grün» – als Erweiterungsbau dazu. Die drei Gebäude gruppieren sich um einen zentralen Schulhof. Im Jahr 2002 wurde die Schulanlage saniert; die Fassaden erhielten die heutige, bunte Gestaltung («Haus grün», «Haus blau» und «Haus rot»).

Im Primarschulhaus Halden werden aktuell 18 Klassen (17 Regelklassen, 1 Kleinklasse) beschult. Der Bedarf an Klassenzimmern ist gerade noch gedeckt, es fehlen aber insgesamt zehn Gruppen-, Büro- und Spezialräume. Der Gruppenunterricht findet deshalb auf den Gängen statt. Die ebenfalls im Schulgebäude untergebrachte Tagesbetreuung belegt zudem fünfeinhalb Klassenzimmer und drei Gruppenräume sowie ein Materiallager. Der Raumbedarf ist bereits heute nicht mehr abgedeckt. Daher soll ein Neubau die Raumnachfrage für ein bedarfsgerechtes Angebot an städtischer Tagesbetreuung und einen effizienten Schulbetrieb sicherstellen.

Aktuell nutzt die Tagesbetreuung Halden im «Haus grün» eine Nettobetreuungsfläche von 479 m² oder 6.5 Raumeinheiten. Diese Fläche reicht für 119 Kinder aus. Dieser Wert wird voraussichtlich im Schuljahr 2026/27 erreicht.

Für das Schuleinzugsgebiet Halden wird am Ende des Prognosehorizonts im Schuljahr 2038/39 mit einer Anzahl von 224 Kindern am Spitzentag gerechnet. Bei 4 m²/ Kind wird somit eine Nettobetreuungsfläche von 896 m² notwendig werden. Dies entspricht zwölf Raumeinheiten à 75 m².

Ein Viertel bzw. drei Raumeinheiten soll mit einer Fläche von 224 m² mehrfach von der Schule und der Tagesbetreuung genutzt werden. Die Küche soll für 260 Mahlzeiten pro Tag dimensioniert werden. Zusätzlich sind Büro- und Besprechungsräume (je ein Büro für die Leitung und das Team) sowie Lagerflächen (ein Lager für die Küche, ein Lager für die Betreuung, Garderobe für Mitarbeitende, Hauswarträume) bereitzustellen.

Gemäss Prognosedaten bleibt der heutige Bedarf nach sieben Kindergärten bis zum Schuljahr 2032/33 stabil. Auf das Schuljahr 2033/34 hin wird der Bedarf für einen zusätzlichen achten Kindergarten prognostiziert. Bis zum Ende des Prognosehorizonts (Schuljahr 2038/39) ist weiterhin mit diesen acht Kindergärten im Schuleinzugsgebiet zu rechnen. Der zusätzlich zu schaffende Kindergarten wird – anders als die bestehenden sieben dezentralen Kindergärten – in der Schulanlage geplant, wofür 1.5 Raumeinheiten benötigt werden.

Zusammengefasst besteht im Schuleinzugsgebiet Halden bis zum Ende des Prognosehorizonts im Schuljahr 2038/39 ein Bedarf von insgesamt 13 Einheiten à 75 m² Hauptnutzfläche.

Die Hauptnutzfläche des zu projektierenden Neubaus umfasst somit 13 Raumeinheiten à 75 m². Hin-zu kommen die Nebennutzflächen (insb. Küche mit einer Kapazität für 260 Mahlzeiten, Team- und Leitungsbüro Tagesbetreuung, Lagerräume) sowie die Funktionsflächen (z.B. Haustechnik, Lager Hausdienst).

Der Neubau wird primär von der Tagesbetreuung genutzt (11.5 Raumeinheiten). Auch im Neubau Platz finden muss ein Kindergarten (1.5 Raumeinheiten). Die Räume der künftigen Tagesbetreuung sind so zu planen, dass sie auch für die Bedürfnisse von Schulunterricht geeignet sind. Der Grundsatz der in Erarbeitung stehenden Schul- und Betreuungsraumstrategie, wonach bei Neubauten für die Tagesbetreuung 25% der Hauptnutzfläche der Tagesbetreuung als Berechnungsgrundlage, durch Mehrfachnutzung von Kindergarten- und Primarschulräumen gedeckt werden soll, wird umgesetzt.

Mit dem Umzug der Tagesbetreuung in den Neubau können die aktuell von der Tagesbetreuung belegten Flächen im Schulhaus wieder der Primarschule zur Verfügung gestellt werden.

Um einen geeigneten Standort für die Tagesbetreuung Halden zu finden, wurde im Herbst 2022 eine Quartierarbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe vereinte verschiedene Akteurinnen und Akteure des Quartiers, so Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Tagesbetreuung, Kirche, Quartierpolizei, Nachbarschaft und Vereinen sowie der Stadt. Die Arbeitsgruppe diskutierte mehrere Standorte mit dem Ziel, einen für alle Beteiligten optimalen Standort für das Neubauprojekt empfehlen zu können. Aufgrund dieser Auslegeordnung erweist sich der Standort auf dem südwestlichen Perimeter des Schulareals Halden zwischen dem Fuchsenweg und der bestehenden Schulanlage (siehe 3.7, Abgegebene Grundlagen), als geeignetster Standort für den Neubau der Betreuung. Mittels einer Volumenstudie wurde das Raumprogramm am empfohlenen Standort überprüft. Mit seiner Nähe zur bestehenden Schulanlage ermöglicht ein Neubau am vorgeschlagenen Standort betriebliche Synergien. Zudem können an der Hanglage mehrere Geschosse direkt an den Aussenraum angebunden werden.

3.2 Aufgabenstellung

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und ortsbaulich überzeugender Neubau für die Tagesbetreuung und einen Kindergarten für 224 Kindergarten- und Schulkindern. Die Raumgrössen orientieren sich an der städtischen Klassenzimmergrösse von 75 m², um eine grösstmögliche Nutzungsflexibilität zwischen Schule und Tagesbetreuung für die Zukunft zu gewährleisten. Das Gebäude soll südwestlich der Schulanlage situiert und 2030 bezogen werden können.

Das geplante Neubausvolumen muss sich in ein bebauten Umfeld integrieren; der Neubau soll auf den Bestand und die Massstäblichkeit der bestehenden Schulanlage sowie umgebenden Bauten Bezug nehmen. Dabei ist auf den sorgsam Umgang mit der verfügbaren Bodenfläche und dem erhaltenswerten Grünbestand zu achten. Die Anschlüsse an Wege, Spielplatz und Terrain sind sorgfältig zu planen, die Besucherinnen und Besucher der Anlage sollen auf natürliche Weise geführt werden. Alle öffentlichen Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung zugänglich und benutzbar sind.

Im Gebäude sind möglichst einfache Strukturen für gute betriebliche Abläufe und Räume gefragt, welche den Kindern trotz der recht grossen Altersspanne (4 - 12 Jahre), eine familiäre Atmosphäre bieten. Die Erschliessung ermöglicht die Entflechtung der Bewegungsströme, andererseits schafft sie Synergien bei den Toiletten und gemeinschaftlich genutzten Räumen (Küche, Arbeitsräume, Besprechung). Die Raumstruktur soll auf selbstverständliche Art und Weise eine grösstmögliche Flexibilität für mögliche künftige Nutzungsänderungen bieten. Der Kindergarten soll über einen abgetrennten Aussenraum verfügen.

Betreuungsbauten sind Häuser für unsere Kinder. Sie verbringen hier ihre Freizeit und doch ist es nicht ihr Zuhause. So sind diese Häuser und deren Aussenräume mehr als Wohnhäuser und deren Gärten im herkömmlichen Sinne. Vielfältigkeit, Flexibilität und Räume unterschiedlichster Qualitäten mit durchaus auch überraschenden Bezügen sollen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder entsprechen und bieten dem Betrieb unterschiedliche Möglichkeiten an. Inspiriert vom forschenden und lebendigen Werkcharakter sind die Ausbauten und die Materialien einfach, echt und robust. In diesem Sinne typologisch neu gedacht, findet der Entwurf unmittelbar zu eigener Stimmung und spezifischem Ausdruck.

Um einen geeigneten Standort für die Tagesbetreuung Halden zu finden, wurde eine Quartierarbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe vereinte verschiedene Akteurinnen und Akteure des Quartiers, so Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Tagesbetreuung, Kirche, Quartierpolizei, Nachbarschaft und Vereinen sowie der Stadt. Die Arbeitsgruppe diskutierte mehrere Standorte mit dem Ziel, einen für alle Beteiligten optimalen Standort für das Neubauprojekt empfehlen zu können.

Aufgrund dieser Auslegeordnung erweist sich der Standort auf dem südwestlichen Perimeter des Schulareals Halden, zwischen dem Fuchsenweg und der bestehenden Schulanlage als geeignetster Standort für den Neubau der Betreuung. Mittels einer Volumenstudie wurde das Raumprogramm am empfohlenen Standort überprüft. Mit seiner Nähe zur bestehenden Schulanlage ermöglicht ein Neubau am vorgeschlagenen Standort betriebliche Synergien. Zudem können an der Hanglage mehrere Geschosse direkt an den Aussenraum angebunden werden.

3.3 Ziele

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens werden innovative und nachhaltige Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Vorbildliche Projekte, welche das vorhandene Potential des Orts erkennen und die geforderten Bedürfnisse in eine adäquate, städtebaulich, frei- und innenräumlich überzeugende Architektur übersetzen. Der Neubau soll mit seiner Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

Wirtschaft

Wirtschaftlich beispielhafte Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen. Effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF). Die Projektangaben der engeren Wahl werden einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung der Netto-Null Ziele der Stadt St.Gallen werden ökologisch vorbildliche Projekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Für die Solarstromerzeugung stehen möglichst grosse Flächen auf den Dächern und an den Fassaden zur Verfügung. Der Neubau ist so zu planen, dass eine möglichst hohe Energieautonomie ausgeschöpft wird. Dies durch Eigenproduktion von Energie und Minimierung des Energieverbrauchs. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird mit architektonischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt. Die Oberflächen sollen haptisch angenehm, robust und benutzerfreundlich sein. In allen Aufenthaltsräumen gelten hohe Anforderungen an die Behaglichkeit, die Raumluft und die Akustik. Die Gestaltung der Aussenräume trägt zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung bei.

Dabei sind folgende Zielvorgaben für die Erstellung des Gebäudes hinsichtlich Treibhausgasemissionen anzustreben:

Idealerweise bewegen sich die Treibhausgasemissionen zwischen dem Zielwert A (=ambitioniert, für Pilotprojekte): 6.0 kg/m²a gemäss der Ordnung SIA 390/1 und dem beispielhaften Projekt Hortus in Basel mit einem Wert von 4.2 kg/ m²a (kg CO₂-Eq./m² (EBF) pro Jahr) – dies bei einer Laufzeit von 60 Jahren.

Kennzahlen aus dem Projekt «Hortus» in Basel:

Grauenergie:	1'100 kWh/m ² (EBF)
Treibhausgasemissionen:	250 kg CO ₂ -Eq./m ² (EBF)

Die haustechnischen Installationen sind so zu planen, dass für die Betriebsenergie keine Treibhausgasemissionen entstehen, d.h. null kg CO₂-Eq./m² (EBF) sowie zu 100% aus erneuerbaren Energien gewährleistet werden können.

Tool zur Ökobilanzierung

Die Ökobilanzierung der Entwürfe erfolgt mittels «Ecotool.org». EcoTool dient der phasengerechten Abschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit aus Erstellung und Betrieb von Gebäuden. Die Software ist kostenlos verfügbar und kann online direkt im Browser genutzt werden: <https://ecotool.org>

Mit dem Tool können geplante Bauten bezüglich ökologischer Anhaltspunkte verglichen und optimiert werden. Dies geschieht nach der Methode der Lebenszyklusanalyse auf Basis aggregierter Werte der «Ökobilanzdaten im Baubereich» der KBOB, Stand 2022 V6. Eine ausführliche Anleitung ist unter <https://ecotool.org/de/dokumentation> zu finden. Ausserdem steht nach dem Login ein Musterprojekt zur Verfügung.

Das Webinar von «EcoTool.org» zur Schulung der Teilnehmenden findet am Mittwoch, 13. August; um 13.30 Uhr unter URL: <https://meet.google.com/kam-tmjm-waj> statt.

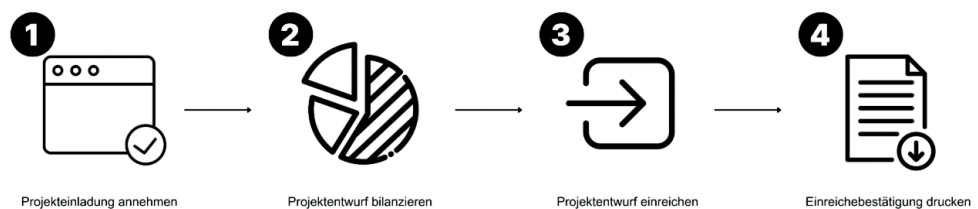
Beim Ausfüllen des EcoTools sind folgende Hinweise zu beachten:

- Um eine phasengerechte Genauigkeit zu erreichen, ohne den Aufwand unnötig zu erhöhen, sind bei den Wänden und Decken keine Abzüge für Aussparungen und Türen zu machen.
- Weiter sind Treppen als durchgehende Decken zu betrachten und nicht einzeln einzugeben.

- Die Ökobilanz der Haustechnik wird phasengerecht in Abhängigkeit zur EBF automatisch berechnet.
- Werden im EcoTool Bauteile als ReUse deklariert, so muss die Verfügbarkeit garantiert sein.

EcoTool soll den Teilnehmenden auch als Hilfestellung im Entwurfsprozess dienen. Es unterstützt die Teams dabei, das eigene Projekt zu analysieren und im Hinblick auf die ökologischen Ziele der Bauherrschaft zu optimieren.

Rein technische Fragen zur Anwendung von EcoTool können während der Entwurfsphase per Mail an tb-halden@ecotool.org gerichtet werden.



Schematische Darstellung der Anwendungsschritte in EcoTool

Die Werte des Projekts werden direkt im EcoTool online erfasst. **Die Einreichung der Ökobilanz erfolgt direkt online.** Für die Abgabe wird ein Bestätigungsblatt generiert, das zusammen mit den übrigen Wettbewerbsunterlagen einzureichen ist. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt «EcoTool: Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit» in der Beilage.

Um eine Ökobilanz zum Wettbewerb einreichen zu können, melden sich alle teilnehmenden Teams einmalig für die Einreichung der Ökobilanz zum Wettbewerb an. Dies geschieht über die folgende Website: <https://ecotool.org/de/offene-wettbewerbe> Nach der Anmeldung wird per Mail eine Einladung mit Teilnahmelink verschickt.

3.4 Betriebliches Leitbild Tagesbetreuung

«Gut aufgehoben - ein Ort wo Kinder sich wohlfühlen». So lautet der Leitgedanke des Tagesbetreuungsangebotes der Stadt St.Gallen. Neben gut ausgebildeten Fachpersonen ist ein anregendes, vielseitiges und gemütliches Raumangebot eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ gute Betreuungsarbeit.

Die familienergänzende Betreuung ist ein Angebot für Kinder im Alter von vier (Kindergarten) bis zwölf Jahren (6. Primarschulklasse). Die Stadt St.Gallen führt fünfzehn Tagesbetreuungsbetriebe: an fünf Wochentagen von 7 bis 18 Uhr ausserhalb der Schulzeiten, dies auch während neun Schulferienwochen. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder den Familienbedürfnissen entsprechend anzumelden. So hält sich ein Teil der Kinder fünf Tage die Woche in der Tagesbetreuung auf, andere kommen einmal pro Woche für ein Mittagessen.

Der Alltag der Kinder ist vielseitig. Er wird bestimmt durch das gemeinsame Essen (Morgenessen, Mittagessen, Zvieri), durch Spielen, Gestalten, Lernen und Mithilfe bei einfachen Haushaltsarbeiten. So müssen die Räumlichkeiten einerseits Struktur bieten, um in einer Kleingruppe das gemeinsame Mittagessen oder Zvieri einzunehmen, aber auch um in Ruhe die Hausaufgaben erledigen zu können. Andererseits soll die Umgebung anregen, Impulse geben für freies Spiel, die Neugier der Kinder wecken sowie ihren Bedürfnissen nach Bewegung und Rückzug gerecht werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich in kleineren oder grösseren Gruppen oder allein ins Spiel zu vertiefen und sich frei in den Räumen zu bewegen.

Die Räume sind je nach Tageszeit unterschiedlich ausgelastet. Während am Morgen eine eher kleine Gruppe Kinder zum Frühstück kommt, stürmen am Spitzentag am Mittag alle Kinder fast gleichzeitig von der Schule in die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung, wo sie als erstes ihre Schuhe, Kleider und Schultaschen in den Garderoben deponieren, bevor sie in ihre jeweiligen Gruppenräume gehen oder vorher noch in der Küche vorbeischaun, um in Erfahrung zu bringen, was es zu essen gibt. Nach dem Essen putzen alle Kinder in den Gruppenräumen die Zähne. Schliesslich bleibt noch Zeit, um in den verschiedenen Räumen oder im Freien zu spielen. Rund die Hälfte der Kinder verlässt das Angebot nach dem Mittag, um wieder in die Schule zu gehen. In der Betreuung bleiben vor allem die jüngeren Kinder, die ihren schul- oder kindergartenfreien Nachmittag damit verbringen, drinnen oder draussen zu spielen. Die einen schauen sich in Ruhe ein Bilderbuch an, während andere sich im Bewegungsraum austoben, ein Gesellschaftsspiel spielen, basteln und werken, draussen Fussball spielen oder mit den Betreuungspersonen einen Ausflug in die nähere Umgebung machen. Am späteren Nachmittag füllen sich die Betreuungsräumlichkeiten wieder mit Kindern, die aus der Schule kommen, Zvieri essen, ihre Hausaufgaben erledigen und dann ebenfalls bis 18 Uhr spielen. Ein grosser Teil der Kinder geht selbstständig nach Hause, manche Kinder werden abgeholt.

In der Tagesbetreuung wird ein Team von rund 45 Mitarbeitenden beschäftigt sein. Die Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden variiert je nach angemeldeten Kindern pro Wochentag. An Spitzentagen können bis zu 30 Mitarbeitende gleichzeitig anwesend sein. Neben der direkten Betreuungsarbeit mit den Kindern hat das Team administrative Arbeiten zu erledigen, die Ruhe und die Möglichkeit zum Führen von Telefongesprächen bedingen. Wenn während der Zeiten zwischen 8.00 Uhr und 11.15 Uhr keine Kinder in der Betreuung anwesend sind, kann ein Teil dieser Arbeiten auch mit einem Laptop in den Betreuungsräumen erledigt werden. Ein relevanter Teil der Arbeit wird jedoch auch zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr erledigt, während Kinder in der Betreuung anwesend sind. Für diese Zeiten müssen neben dem Leitungsbüro ruhige Arbeitsmöglichkeiten in einem Teambüro zur Verfügung stehen. Dieses soll möglichst nahe an den Betreuungsräumen sein.

3.5 Raumprogramm

Erschliessung

In einem so grossen Betreuungs- und Schulbau wie er im Quartier Halden entsteht, ist die Entflechtung der Erschliessung wichtig, damit Kinder, Eltern und Dritte sich gut orientieren können und sich in überschaubaren Strukturen zurechtfinden. Ausreichend konzipierte Verkehrsflächen helfen, die grosse Anzahl gleichzeitig ankommender respektive zu betreuender Kinder in die verschiedenen Horteinheiten zu verteilen.

Räume und Nutzflächen

Tagesbetreuung

Der Betreuungsbetrieb ist in vier Horteinheiten organisiert. Jede Horteinheit hat eine eigene Garderobe sowie eine eigene Toilettenanlage und einen eigenen Zugang zum Aussenraum. Die Garderoben sind die Schnittstelle zwischen der schmutzigen Strassenschuhzone und dem saubereren Finkenbereich in den Aufenthaltsräumen. Die Kreuzungswege zwischen der Schmutz- und der Sauberzone sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Kinder werden in Halden in vier Horteinheiten betreut. Jede Horteinheit hat zwei Gruppenräume (à 75 m²). In jedem Gruppenraum können bis zu 28 Kinder gemeinsam das Mittagessen einnehmen und anschliessend die Zähne putzen. Drei der vier Horteinheiten werden mit einem weiteren Raum à 75 m² ergänzt. Dieser soll mit einer flexiblen Mittelwand in zwei 'halbe' Räume unterteilt werden können und mit je separatem Zugang und Lichtschaltern ausgestattet sein. Die vierte Horteinheit verfügt über einen 'halben' zusätzlichen Raum von ca. 37.5 m². Diese Zusatzräume werden als Bewegungs- und Themenräume genutzt. Für das Betreuungspersonal ist ein guter Überblick in die verschiedenen Räume zentral. Es braucht einen minimalen Sichtbezug, auch wenn die Türen geschlossen sind.

Da sich die Bedürfnisse der Kinder je nach Gruppenzusammensetzung stetig ändern, sind flexibel nutz- bzw. umnutzbare Räume wichtig. Leise und laute Tätigkeiten müssen nebeneinander Platz haben können. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, bei der Einrichtung der Räume mitzubestimmen und mitzuwirken (Vielseitigkeit).

Die Küche hat eine zentrale Aufgabe und bildet ein Herzstück des Neubaus. Mehrmals wöchentlich werden Lebensmittel für rund 260 Personen angeliefert und von zwei bis drei Köchinnen und Köchen in einer professionellen Gastroküche zubereitet. In derselben Küche wird gelegentlich auch mit den Kindern gebacken, aufgeräumt und abgewaschen. Von der Küche aus werden die warmen Speisen mit zwei Wärmewagen (rollbare Wärmeschränke) in die Gruppenräume verteilt. Das schmutzige Geschirr wird auf einfachen Servierwagen zum Abwasch zurück in die Küche gebracht.

Im Büro der Leitung wie auch im Teambüro soll ein vertrauliches Gespräch mit Mitarbeitenden, Kindern oder Eltern stattfinden können. Die Büros sind hell und freundlich und ermöglichen einen direkten Blick zum Aussenraum der Tagesbetreuung.

Die nahe gelegenen Nebenräume wie Putz- oder Lagerräume ermöglichen einen effizienten Betrieb.

Der Flächenbedarf für gewisse Nebenräume sowie die Verkehrsflächen sind im nachfolgenden Raumprogramm nicht definiert, sie sind mit *n.B., nach Bedarf bezeichnet. Die effektive Grösse ist im Projektvorschlag zu ermitteln.

Kindergarten

Der Kindergarten umfasst 1.5 Raumeinheiten (100 m² Hauptraum und 25 m² Gruppenraum). Zusätzlich benötigt es eine eigene Garderobe, eigene WCs und einen separaten Aussenraum. Idealerweise ist der Kindergarten direkt mit einem Aussenzugang erschlossen. Im Gebäude ist er sowohl eine eigene Einheit als auch über die Räume der Tagesbetreuung zugänglich. Dabei muss die Entflechtung (Personenfluss) zur Tagesbetreuung gewährleistet werden können. Die Garderoben dienen zur Trennung des Aussenbereichs und dem Finkenbetrieb.

Nutzungsflexibilität Schule/ Betreuung

Die Nutzungsflexibilität zwischen Schule und Tagesbetreuung ist ein zentrales Anliegen. Die Struktur des Gebäudes muss deshalb in Anlehnung an das Richtraumprogramm der Primarschule auf standardisierte Einheiten von 75 m² (Klassenraum) ausgelegt werden. Diese Räume können mit Leichtbauwänden oder reversiblen resp. flexiblen Unterteilungen verkleinert werden, so liessen sie sich mit geringem baulichem Aufwand wieder zusammenschliessen. Im nachfolgenden Raumprogramm sind als Richtwert halbe Einheiten von 37.5 m² genannt, die Raumgrösse darf sich aber innerhalb der 75 m²-Einheiten zwischen 30 und 40 m² bewegen.

Die Räumlichkeiten sollen auch für den Schulbetrieb genutzt werden können. Deshalb sind die Anforderungen eines Klassenzimmers in Ausstattung und Infrastruktur sowie Raumklima und thermische Behaglichkeit (unterschiedliche Belegungsdichten) zu erfüllen. Aufgrund der Durchmischung und Schallemissionen muss eine räumliche Trennung der für den Schulbetrieb genutzten Räumen zu reinen Betreuungsräumen (z.B. Bewegungsraum) möglich sein.

Nicht nur die Flächen, sondern auch die Raumproportionen sind für eine gute Nutzbarkeit und Flexibilität ausschlaggebend. Bei einseitiger Belichtung durch Fenster soll die Raumtiefe 7.5 m nicht überschreiten, die Fensterfläche soll mindestens 20% der Bodenfläche betragen, für den sommerlichen Wärmeschutz hingegen soll der Glasanteil der Fassadenfläche als Richtwert nicht über 30 - 40% liegen. Die lichte Raumhöhe beträgt mindestens 3 m. Diese Konzeption erfüllt die Bedürfnisse der Tagesbetreuung genauso wie jene der Primarschule.

Sämtliche aufgeführten Flächenangaben in den nachfolgenden Tabellen sind als Richtwerte zu verstehen, das Hauptaugenmerk liegt auf sinnvollen Raumstrukturen und -proportionen und Abläufen.

Tagesbetreuung**Betreuungsräume für
4 Horteinheiten
pro Einheit 50 - 60 Kinder**

	St.	m²	Total m²	Anforderungen
Gruppenraum / Klassenzimmer, flexibel nutzbar	2	75	150	Mahlzeiten, Spielen, Basteln, Hausaufgaben, etc. Spüle / Lavabo mit 3-5 Armaturen (kalt) und Zahn- putzgelegenheit mit Ablage oder Aufhängung für 40 Zahnbürsten, Mahlzeiten-Schöpfstation (Bain-Marie) mit Stromanschluss, genügend Stauraum / Einbauschränke, Sichtkontakt Erhöhte Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall Wände bespielbar (Bilder aufhängen etc.) Boden nicht zu hart, fusswarm, Fenster abgesichert, Behaglichkeit / Einsicht: Fensterbrüstungen > Sitzhöhe für Kinder Raumgrösse unterteilbar in kleinere Raum- einheiten.
Gruppenraum / Klassenzimmer, (Themenraum / Bewegungs- raum), unterteilbar flexibel nutzbar in 3 von 4 Horteinheiten:	1	75	75	Bewegungsintensive und laute Tätigkeiten. (Ballspiel, Herumtoben, Klettern...) Spielen, Basteln, Hausaufgaben, etc. Mit Spüle / Lavabo, genügend Stauraum / Einbauschränke, Sichtkontakt, Hohe Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall, Körperschall beachten. Wände bespielbar (Kletterwand, Sprossenwand etc.) Boden nicht zu hart, fusswarm, Leuchten geschützt. Fenster abgesichert, Behaglichkeit / Einsicht: Fensterbrüstungen > Sitzhöhe für Kinder Raum unterteilbar, mit zwei Zugängen, in zwei Raumeinheiten mit optionaler / flexibler Trenn- wand

In 1 von 4 Horteinheit:	1	37.5	37.5	hat in 3 Horteinheiten eine Grösse von 75 m ² , in der vierten Horteinheit nur eine Grösse von 37.5 m ²
Total Horteinheit 1 - 3			675	Nettobetreuungsfläche je Horteinheit für 3 Horteinheiten (zu je 3 Raumeinheiten)
Total Horteinheit 4			187.5	für 1 Horteinheit (2.5 Raumeinheiten)
Total 1 - 4			862.5	Nettobetreuungsfläche (4 Einheiten à 50 – 60 Kinder)

Arbeitsräume	St	m²	total m²	Anforderungen
Küche	1	ca. 60	ca. 60	Produktionsküche aller Betreuungseinheiten, total 260 frisch zubereitete Mahlzeiten am Spitzentag (224 K + 36 MA, inkl. Auszubildende u. Küchenpersonal) Arbeitsplatz von zwei bis drei KöchInnen Nähe Anlieferung Herzstück der Tagesbetreuung, wird von den Kindern oft als erstes bei der Ankunft besucht Von allen Essräumen gut erreichbar, Essensverteilung mit zwei mobilen Wärmeschränken. Logistik bei mehrstöckigen Gebäuden mit Lift. Kinder kochen in Ferien mit oder backen mit Betreuungspersonen, ansonsten helfen sie nur beim Abräumen und Abwaschen. Rücktransport des schmutzigen Geschirrs mit einem einfachen Servierwagen pro Gruppenraum (Total 8) Inkl. Wärmeschränke und Servierwagenlager
Büro Leitung /Team (Besprechung)	1 1	ca.15 ca.45	60	Bestehend aus 2 getrennt zu erschliessenden Räumen, Arbeitsplätze für Leitungspersonen und Betreuungspersonen, Lehrpersonen, Besprechungsraum für Eltern- und Personalgespräche. Tageslicht zwingend. Direkte Sicht auf den Aussenraum. Türen müssen im Betrieb offen gehalten werden (Brandschutz)

Nebenräume 1	St.	m²	Total m²	Anforderungen
Lager Küche	1	15	15	Regale, begehbare Kühl- / Gefrierraum, abschliessbar, von Küche zugänglich
Lager Betreuung	1	15	15	Regale, Möbel, Verbrauchsmaterial, abschliessbar
Garderoben Personal	1	n.B.*	n.B.*	50 Garderobenschränke B x T x H = 30 x 50 x 90 cm abschliessbar und Garderobenhaken (für feuchte Jacken) nicht im Büro. Separate Garderobeschränke mit Sitzbank für das Küchenpersonal
WC Kinder		n.B.*	n.B.*	3 geschlechtsneutrale WC pro Horteinheit
WC Personal	2	n.B.*	n.B.*	Geschlechtergetrennt, mit Lavabo und Warmwasser (für Küchenpersonal) nahe der Küche
WC hindernisfrei	1	n.B.*	n.B.*	für Kinder und Personal, nach SIA 500, Dusche und Umkleide für Küchenpersonal integriert
Putzraum / Hausdienst	1	20	20	mit Wasseranschluss und Ausguss, Lager für Jahresmengen (Palettenrolli) und Bodenabfluss (Bodenputzmaschine) und Lagergestellen, inkl. Tumbler /Waschmaschine
Lift				Hindernisfrei zugänglich (nahe Küche) Die Grundfläche muss genügend Platz für den Transport eines Palettenrollis mit Palette bieten.
Technikraum	1	42	42	gut zugängliche Steigzonen. Elektro / EDV: 8 m ² , Lüftung Küche: 10 m ² , Sanitär: 6 m ² Wärmeerzeugung: 8 m ² , kontrollierte Lüftungsanlage: 10 m ²

Nebenräume 2 Pro Horteinheit	St.	m²	Total m²	Anforderungen
Garderobe	1	n.B.*	15	Für total 70 Kinder à 0.4 m, total 28 m Garderobengänge, bestehend aus Schuhablage, Sitzbank, Aufhängevorrichtung für Kleider, Hutablage (B x T x H = 40 x 30 x 15 cm), Ablage Ersatzkleider (B x T x H = 40 x 30 x 15 cm). 50 Schultaschenfächer ca. B x T x H = 30 x 45 x 50 cm. Ein Einbauschränk für Wechselkleider von Kindern
Gedeckter Eingang	1	10	10	Wartebereich, Schutz vor Regen und Sonne
Kindergarteneinheit (18 Kinder)				
Hauptraum	1	100	100	Fusswarmer Boden, Verdunkelung, Raumhöhe mind. 3.00 m mit angemessener Raumakustik, direkte Verbindung und Sichtkontakt zum separaten Aussenraum, flexibles Mobiliar, Kreis mit 25 Stühlen
Gruppenraum	1	25	25	verbunden mit dem Hauptraum, akustisch abtrennbar, mit separatem Zugang.
Materialraum	1	10	10	Regale
Kochstelle	1	n.B.*		Integriert in Hauptraum
Nebenräume Kindergarten				
Garderobe	1	n.B.*	n.B.*	Für total 20 Kinder à 0.4m, total 8m Garderobengänge, bestehend aus Schuhablage, Sitzbank, Aufhängevorrichtung für Kleider, Hutablage (BxTxH = 40 x 30 x 15 cm), Ablage Ersatzkleider (B x T x H = 40 x 30 x 15 cm).
WC-Kinder	2	n.B.*	n.B.*	WC's geschlechtsneutral
Personalgarderobe /WC, Büro, Putzraum, Technik - Synergien mit Tagesbetreuung				Garderobe und Arbeitsplatz Lehrperson in Kindergarten-Räumen integriert. Technik- und Putzraum in Tagesbetreuung beschrieben und integriert

3.6 Aussenanlagen

Aussenanlage	St.	m ²	Total m ²	Anforderungen
Aussengeräterraum	1-2	ca.40/10	50	Von aussen zugänglich, für Spielmaterial und Fahrzeuge (Bobbycars, Gokarts, Velos) aller Art Nahe den Spielflächen aufgeteilt nach Tagesbetreuung (40 m ²) und Kindergarten (10 m ²) Es ist ein Aussenlager für die Gerätschaften der Hauswartung und der Spielsachen der Kinder vorzusehen. Kann auf mehrere Standorte aufgeteilt werden.
Fahrrad- / Kickboardunterstand		n.B. *		Je nach Erschliessung, (Zugang Fuchsenstrasse /- weg) ist ein Fahrrad- und Kickboardunterstand für ca 30 Kinder vorzusehen. Die Betreuung kann das bestehende Angebot auf der Schulanlage nur zum Teil mitnutzen.
Anlieferung / Umschlagplatz				Die Anlieferung von Waren / Lebensmitteln kann über die Fuchsenstrasse erfolgen. (siehe 4.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen)
Parkplatz Personal Küche				Ein Parkplatz für die Küche ist in unmittelbarer Nähe zum Liefereingang, in guter Zugänglichkeit zur Küche, vorzusehen. (ev. PP am Fuchsenweg) (siehe 4.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen)
Gedeckter Eingang, witterungsgeschützt				Wartebereich für die Kinder, für Lieferanten oder Einzelpersonen ausserhalb der Öffnungszeiten, Schutz vor Regen und Sonne

* nach Bedarf

**kein Bedarf

Die Aussenflächen einer Schul-, Kindergarten- und Betreuungsanlage sind grundsätzlich ein zentraler Bestandteil des Programms und sollen Platz bieten für verschiedene kindergerechte Aktivitäten. Sämtliche bereits vorhandenen Aussenflächen sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden und zu einem haushälterischen Umgang mit den neu zu erstellenden Aussenräumen beitragen.

Die Aussenflächen beim entstehenden Neubau sollen die Entflechtung der grossen Anzahl Kinder, welche auf dem gesamten Areal betreut und beschult werden, ermöglichen und der Tagesbetreuung und dem Kindergarten einen nahen attraktiven Spielbereich bieten. Neben einer guten Besonnung hängt ihre Attraktivität auch von ausreichenden Beschattungsmöglichkeiten ab. Sie enthalten naturnahe Spielgeräte, wie z.B. Sandkasten und Klettermöglichkeiten, welche die motorischen Fertigkeiten fördern und zu verschiedenen taktilen Erfahrungen einladen.

Idealerweise besteht ein guter Sichtkontakt zwischen dem Innen- und dem Aussenbereich. Die direkte Verbindung zum Spielraum im Freien ist insbesondere für jüngere Kinder wichtig.

Kindergarten und Tagesbetreuung verfügen über separate Zugänge. Die Aussenbereiche von Kindergarten und Tagesbetreuung können sowohl getrennt als auch kombiniert genutzt werden. Insbesondere für die kleinen Kindergartenkinder soll gut erkennbar sein, wo ihr Spielbereich begrenzt ist. Eine vollständige Einfriedung der Aussenflächen wird nicht erwartet.

3.7 Abgegebene Grundlagen

Den Teilnehmenden sind auf simap.ch folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm Projektwettbewerb (vorliegendes Dokument)
- Formular «Anmeldung»
- Formular «Angaben zu den Verfassenden»

Pläne

- Situation mit Höhenkurven, Perimeter, Gebäude- und Strassenabstand als PDF und DXF (inkl. Begleitdokumente Geomatik und Vermessung als PDF)
- Baumkataster (mit Baumbeurteilung) als PDF und DWG
- Werkleitungspläne Parzelle F3705 als PDF
 - Abwasser
 - Leitungskataster
 - Sunrise
 - Swisscom
- Basispläne Schulbauten als PDF und DXF
- Modellbauplan als PDF und DXF

Beilagen

- Schrägluftbild als PDF
- Baudoku als PDF
- Tagesablauf Tagesbetreuung Halden als PDF
- Betriebskonzept Tagesbetreuung Halden als PDF
- Vertragsbedingungen Hochbauamt Stadt St.Gallen
 - 40.00.05 Merkblatt Plandaten
 - 41.00.02 Wegleitung HBA Projektmanagement
 - 41.02.06 Besondere Bedingungen HBA Architektur- und Ingenieurleistungen
 - 41.02.08 KBOB Nachhaltiges Bauen Bedingungen für Planungsleistungen
 - 41.02.15 KBOB Planervertrag HBA 2020 (Vorlage)

Weitere Unterlagen

- Geotechnischer Bericht, vom 20. August 2024
- Machbarkeitsstudie, Situation 1:500 – Var.4
- Merkblatt EcoTool: Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit
- Formular «Berechnungen SIA 416 / 380» als XLSX
- Beispiel Honorarabrechnung als PDF

Modellgrundlage 1:500

Link

Auf dem digitalen Stadtplan können weitere Informationen wie Flugaufnahmen, Zonenplan, Naturgefahren, Historische Pläne eingesehen werden.

http://stadtplan.stadt.sg.ch//frame.php?site=stgallen&lang=de&group=public&resol=3&map=bp_basisplan_f.map

Sollten Unterlagen fehlen, ist dies anlässlich der Fragenstellung anzumerken. Die betreffenden Unterlagen bei der Fragenbeantwortung werden allen zugänglich gemacht.

3.8 Einzureichende Unterlagen

Alle abzugebenden Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität, mit Vermerk «Neubau Tagesbetreuung Halden» und Kennwort versehen, einzureichen.

Darstellung

Der Situationsplan 1:500 muss nach Norden ausgerichtet werden. Wichtige Höhenkoten sind anzugeben. Bei den Schnitten und Fassaden sind das bestehende und das geplante Terrain einzuzeichnen. Alle Räume sind gemäss der im Raumprogramm angegebenen Bezeichnung und mit der Nettofläche zu beschriften. Räumliche Darstellungen sind einfach zu halten.

Die Pläne sind auf Papier, nicht gefaltet und nicht aufgezogen einzureichen. Als Präsentationsfläche steht pro Team eine Tafel des Formats 180 x 120 cm zur Verfügung. Die verlangten Leistungen sind auf maximal 4 x A1 Querformat darzustellen. Lösungsvarianten sind ausgeschlossen. Pläne auf EDV-Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

- Verfasser- /Verfasserinnencouvert, separat (nur mit Kennwort versehen) mit folgendem Inhalt:
 - Ausgefülltes Formular «Angaben zu den Verfassenden»
 - QR-Rechnungen (Einzahlungsscheine), 2-fach zur Rückerstattung der Modelldepotgebühr und ev. Überweisung des Preis- oder Ankaufgeldes.

- EDV-Datenträgercouvert, separat (nur mit Kennwort versehen):
Für die Vorprüfung und den Schlussbericht sind alle Unterlagen in digitaler Form im PDF-Format auf einer mit der für den Print notwendigen Auflösung abzugeben (Gesamtabgabe max. 30 MB). Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort (Anonymität).

- Pläne, max. 4 x A1 Querformat, 1-fach mit folgendem Inhalt:
 - Situationsplan mit massgebenden Parzellengrenzen, Abständen, Höhenlinien mit 1m Abstand und Umgebungskonzept, Mst 1:500
 - Grundriss Erdgeschoss mit detaillierten Angaben zur Umgebung, Mst. 1:200 (Materialisierung, Vegetation, Topographie, Höhenlinien mit 1m Abstand, Höhenkoten, etc.)
 - Grundrisse, Schnitte und Fassaden, Mst 1:200 (gewachsenes Terrain)
 - Fassadenschnitt mit Materialien und Wandaufbauten, Mst 1:50
 - Für das Verständnis nötige Erläuterung / Detaillierung von Konzept und Konstruktion in geeignetem Massstab

- Verkleinerungen der Pläne, A3 Querformat, 5-fach

- Erläuterungstext, A4 Hochformat, 5-fach (lesbar)

- Ausgefülltes Formular «Berechnungen SIA 416/380» inkl. nachvollziehbaren Schemaplänen Mst 1:500, 3-fach

- Nachweis Nachhaltigkeit, Dokumentation A4 oder A3 auf Papier, 1-fach:
 - Fassadenschnitt mit Materialien und Wandaufbauten, Mst 1:50

- Erläuterungsbericht zu Themen wie: 5-fach (lesbar)
 - CO2-Bilanz
 - ökologische Ausgleichsflächen und Vielfalt
 - Bäume
 - PV-Flächen
 - passive Solar- und Tageslichtnutzung
 - sommerlicher Wärmeschutz
 - Lüftungskonzept, (Automatisierte Fenster: Nachweis Einhaltung Einklemmschutz)
 - Nachtauskühlung
 - Haustechnik
 - usw.

- Modell
Modellergänzung 1:500 auf abgegebener Grundlage in weisser, einfacher kubischer Darstellung. Die projektierten Gebäude müssen eingefügt und das Gelände und der Baumbestand angepasst werden.

3.9 Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Formelle Kriterien: Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen

3.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der nachfolgend aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen.

Gesellschaft

- Städtebaulich freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität
- Betriebliche Abläufe, Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit
- Erfüllung Raumprogramm, Landverbrauch

Wirtschaftlichkeit

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Ökologische Nachhaltigkeit

- ökologisch vorbildliches und innovatives Projekt
- Erfüllung der Klimaziele für Erstellung und Betrieb; www.ecotool.org
- Potenzial Solarstromproduktion
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Bauökologisch schlüssige Konstruktion (Bauweise, Materialien, modulare Gebäude technik, Kreislaufwirtschaft)
- Ökologisch wertvolle Flächen (Aussenraum, Dachflächen, Fassaden)
- Nutzungsdichte und Flexibilität für künftige Nutzungsänderungen

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien. Die Auflistung der Kriterien ist nicht abschliessend.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Perimeter und Baurecht

Der Betrachtungsperimeter (violett) umfasst das ganze Schulareal (Parzellen F3705, F3698, F3803 mit dem Doppel-Kindergarten und Spielplatz und F4414, unbebaut) und muss in die betrieblichen und ortsbaulichen Überlegungen miteinbezogen werden. Der Wettbewerbsperimeter (grün) ist im Situationsplan umgrenzt. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt und liegt in der Zone für öffentliche Bauten (ZöBA). Für die ZöBA werden in der Bauordnung keine Grundmasse vorgegeben, sie sind im Einzelfall festzulegen.

Der Neubau soll nach den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie im westlichen Hangbereich zwischen Schulgebäude, Aussenplatz und Fuchsenstrasse situiert werden.

Der bestehende Hartplatz muss erhalten oder ersetzt werden.

Gegenüber den benachbarten Zonen gelten die Abstände der angrenzenden Bauklassen respektive die Strassenabstände.

Gegenüber dem Fuchsenweg, Gemeindeweg 1. Klasse gilt ein ordentlicher Strassenabstand von mind. 3 m.

4.2 Städtebau / Denkmalpflege

Der Wettbewerbsperimeter liegt an einem in Richtung Nordwesten abfallenden Hang. Das umliegende Gebiet ist durch eine lockere, offene Bebauung mit drei- bis viergeschossigen Punkt- und Zeilenbauten geprägt. Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich die Siedlung Fuchsenstrasse mit besonderem baulichen Erscheinungsbild (EB). Deren mit flachen Satteldächern gedeckte Zeilenbauten stellen als grösste einheitliche Wohnsiedlung der Nachkriegsjahre einen städtebaulich wichtigen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Östlich des Perimeters liegen das Betagtenheim und die Kirche Halden. Südlich der Rehetobelstrasse markieren die Wohntürme der Siedlung Achslen die Grenze des Stadtgebiets und den Übergang zum Achslenwald.

Abb. 1
Situation mit
Wettbewerbsperimeter



Auf der Parzelle F3705 befinden sich die drei Ende der 60er-Jahre von Otto Glaus und Heribert Stadlin erbauten und im Jahr 2000 durch Peter und Jörg Quarella sanierten Gebäude des Primarschulhauses Halden, welche auf Geländeneiveau mit einer Pausenhalle verbunden sind. Diese beschreiben einen teilweise gedeckten, nach Süden offenen Hof, über den das Gelände von der Oberhaldenstrasse erschlossen wird. Die Gebäude selbst sind alle drei volumetrisch gegliedert und in der Höhe zwei- bis viergeschossig gestaffelt, so dass sie ein Pendant zur Topografie des Geländes bilden.

Der Neubau der Tagesbetreuung soll auf derselben Parzelle der Primarschule Halden entstehen (F3705). Die Parzelle F4414 soll derzeit möglichst nicht bebaut werden, sondern künftig als Reserve zur Verfügung stehen. Aus städtebaulicher Sicht kann das Konzept der offenen Bauweise der drei um den Hof gruppierten Schulgebäude fortgesetzt werden. Wichtig scheint eine Weiterführung der vorhandenen Massstäblichkeit und eine Integration des Neubaus sowohl zum bestehenden Gebäudeensemble wie auch zur hochwertigen Freiraumstruktur. Eine Beibehaltung der gemeinsamen Erschliessung des Schulareals über die Oberhaldenstrasse und den zentralen Hof bietet sich an.

Im Perimeter befinden sich keine inventarisierten, schützenswerten Bauten.

4.3 Freiraum

Die grosszügigen Aussenräume des Quartiers Halden werden als zusammenhängender Grünraum wahrgenommen, welcher sich auch über das Schulareal erstreckt. Teil davon ist auch der Spielplatz (F3803) in der Nähe des Kindergartens (F3698), deren Grundstücke beide im Betrachtungsperimeter liegen. Identitätsstiftend ist der grosse und durchmischte Baumbestand über sämtliche Parzellen. Eine zusätzliche Bebauung ist demzufolge subtil in die Grünstruktur zu setzen. Die mit dem Neubau zu gestaltende Freiräume sollen sich in den zusammenhängenden Grünraum integrieren und vielfältige Aussenräume mit verschiedenen Oberflächen bilden mit hoher Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Anforderungen, sowohl für die Schulnutzung als auch für das umliegende Quartier.

Der Förderung der Biodiversität ist grosse Gewichtung beizumessen.



Abb. 2
Situation mit
Betrachtungspereimeter

Die vielfältigen Spiel- und Aufenthaltsbereiche werden vom Quartier und den Vereinen rege genutzt, dazu trägt auch die gute Durchwegung bei. Auch der Neubau soll gut angeschlossen werden.

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Neugestaltung des zentralen Schulhofes und der gemeinsamen Erschliessung der Schulgebäude im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau zweckmässig sind. Dabei ist auf eine barrierefreie Gestaltung der Gemeinschafts- und Erschliessungsbereiche im Innen- und Aussenraum zu achten (Topografie). Versiegelte Flächen sollen, wenn möglich, entsiegelt werden. Neu angelegte Bodenflächen sollen versickerungsfähig sein und zu weiterer Vielfalt im Freiraum beitragen.

Die Dachflächen sollen nach Möglichkeit ins Begrünungskonzept einbezogen werden. Dieses soll artenreich und standortgerecht sein. Die Flachdächer der bestehenden Schulgebäude sind begrünt. Flächendeckende und ökologisch wertvolle Begrünung künftiger Bauten sind zwingend vorzusehen (ggf. in Kombination mit PV-Anlagen). Vertikalbegrünungen sind zu prüfen und wo möglich vorzusehen. Auch denkbar ist die Nutzung der Dachflächen als Aufenthalts- und Spielflächen für die Kinder.

Die Parzelle F4414 kann als Teil des Freiraumes und Puffer zum Pflegeheim verstanden werden.

In der topografisch, städtebaulich, funktional und erschliessungstechnisch anspruchsvollen Situation soll ein übergreifendes Bebauungs- und Freiraumkonzept erarbeitet werden, um eine hochwertige städtebauliche, architektonische und freiräumliche Bauungsstruktur zu erreichen.

Die Schulanlage ist heute geprägt von grosszügigen Grünanlagen, bemerkenswerten Baumbeständen und fließenden Übergängen zwischen Spielplatz, Schule, Kindergarten und Landwirtschaft. Einzig der zentrale Pausenhof und der Sport-/Spielplatz im Westen sind asphaltiert, alle anderen Bereiche sind als Rasen, Wiese oder wasserdurchlässige Plätze ausgestaltet. Eine künftige Bebauung soll sich in diesen Kontext einordnen, der grüne, beinahe parkartige Charakter der Anlage soll erhalten bleiben. Der Bau ist möglichst flächensparend auszuführen. Die Verbindungen zwischen Spielplatz / Achsenweg und Schulareal sind als wichtige Fussgängerverbindung weiterhin durchgehend und attraktiv zu gestalten.

Abb.3
Luftbild der
Schulanlage Halden



4.4 Natur / Landschaft

Die Schulanlage liegt eingebettet in einen Hang. Ein neues Gebäude ist so zu platzieren, dass der natürliche Terrainverlauf ablesbar bleibt. Auf grössere Stützmauern und Abgrabungen soll möglichst verzichtet werden. Die bestehende Umgebung mit dem Baumbestand hat ein grosses und attraktives Potential für das freie Spiel und Schule im Freien und darf im Perimeterbereich mitgedacht werden.

Im Bereich der markierten Baumschutzzone sind weder Grabarbeiten, noch Aufschüttungen, noch Bodenverdichtungen erlaubt. Die allfällige Platzierung von Spielelementen muss sorgfältig geprüft werden und es muss nachgewiesen werden, dass keine Beschädigungen an den bestehenden Bäumen vorgenommen werden.

Der gesamte Projektperimeter liegt innerhalb eines Baumschutzgebiets. Der grosse Baumbestand ist zu erhalten, insbesondere die prägenden Einzelbäume. Dazu zählen z.B. die Platane auf dem zentralen Pausenhof, einige Lärchengruppen, Ahorne oder die Strassenbäume entlang der Oberhaldenstrasse. Weiter sind diverse wertvolle Gehölzgruppen/Hecken vorhanden.

Im Baumkataster ist der Baumbestand beurteilt und geprüft (Zustand, Vitalität). Wo nötig sind Bäume während der Bauarbeiten zu schützen; entsprechende Massnahmen sind im Rahmen des Bauprojektes aufzuzeigen. Die Bäume sind über den Baumkataster lagegenau erfasst.

4.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass aufgrund der angedachten Erweiterung nur marginale Anpassungen an den bestehenden Erschliessungen notwendig sind.

Langsamverkehr

Der Fuchsenweg ist eine wichtige Verbindung, die erhalten bleiben muss und im Zuge des Projekts eine Aufwertung erfahren könnte. Die Maschenweite der heutigen Fusswegerschliessung ist passabel. Mit dem Projekt muss der südliche als auch nördliche Zugang zum Schulhaus zwingend aufrecht erhalten bleiben.

Die künftige Tagesbetreuung wird hauptsächlich zu Fuss erreicht werden, deshalb ist auf eine attraktive fussläufige Erschliessung zu achten.

Das Gebiet ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Bushaltestelle Halden befindet sich in kurzer Gehdistanz.

Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Erschliessung einer allfälligen Bebauung des südwestlichen Bereichs der Parzelle 3705 stellt verkehrlich unter Umständen eine Herausforderung dar. Die Erschliessung ist grundsätzlich und in erster Priorität ab der Oberhaldenstrasse, losgelöst vom Fuchsenweg zu suchen. Die Zu- und Wegfahrt ist übersichtlich zu gestalten. Der Schulwegsicherheit ist ein grosses Augenmerk zu geben.

Sollte für weitergehende bauliche Nutzungen eine Erschliessung ab der Oberhaldenstrasse nicht möglich sein, so könnte in zweiter Priorität eine Erschliessung ab der Fuchsenstrasse geprüft werden. Ungünstig ist jedoch, dass viele Strassen auf einen Knotenpunkt zulaufen. Zudem macht das Gefälle des Fuchsenweges die Situation noch komplexer (Stichwort u.a. Geschwindigkeit fahrzeugähnlicher Geräte). Die Erschliessung müsste in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung entwickelt werden und ist nur zulässig, wenn diese verkehrstechnisch und vor allem hinsichtlich Sicherheit die VSS-Norm einhalten kann.

Eine allfällige Anlieferung hat analog der MIV-Erschliessung zu erfolgen.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rückwärtsfahrverbot. An- und Abfahrten sind nur bis zu den Parkplätzen möglich. Die Anlieferung von Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien erfolgt durch unterschiedliche Lieferdienste. Lieferwagen parken auf dem zugeordneten Parkplatz. Von dort aus werden die Waren zum jeweiligen Bestimmungsort (Küche, Büro) transportiert. Der Parkplatz wird auch für das Entladen von Einkäufen oder Transporte, welche die Tagesbetreuung selbst tätigt, genutzt. Den Transport dieser Waren führt die Tagesbetreuung bei Bedarf mit einem Handwagen oder dergleichen aus.

4.6 Geotechnischer Bericht

Geotechnik

Zur Baugrunderschliessung wurden drei Baggersondierungen auf dem Grundstück F3705 am Fuchsenweg ausgeführt. (Siehe weitere Unterlagen, Geotechnischer Bericht, 20. August 2024).

Naturgefahren / Gewässer

Gemäss Naturgefahrenkarte liegt das Grundstück F3705 zu einem grossen Teil im blauen Gefahrenbereich (geringe bis mittlere Gefährdung durch Hochwasser). Je nach Gefahrenbereich sind Objektschutzmassnahmen mit vertretbarem Aufwand einzuplanen.

Innerhalb des Projektperimeters verläuft heute kein Bach. Es ist jedoch künftig vorgesehen, den Bergbach offen am Böschungsfuss südwestlich des Fuchsenwegs zu führen. Wird der Neubau oder die Erschliessung des Neubaus in diesem Bereich geplant, ist dies zu beachten.

Bis der Gewässerraum definitiv mittels Sondernutzungsplan festgelegt ist, gelten die Übergangsbestimmungen nach Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die definitive Festlegung des Gewässerraums wird im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision (OPR) erfolgen. Folglich ist der Gewässerabstand nach Übergangsbestimmungen verbindlich, welcher im vorliegenden Fall 9.20 m ab Bachachse beträgt.

Innerhalb des Gewässerraums und des Gewässerabstands nach Übergangsbestimmungen sind keine Bauten, Anlagen und Geländeanpassungen zulässig. Eine Überfahrt/Zulieferung ist möglich und muss sorgfältig geplant und nachgewiesen werden.

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss zeigt ähnliche Fließwege wie die Gefahrenkarte, wobei lokal Wassertiefen > 25 cm ausgewiesen werden. Diese Karte ist bei der Wahl und Platzierung der Objektschutzmassnahmen zu berücksichtigen.

4.7 Entwässerung Geotechnik

Das Gebiet ist an die Kanalisation angeschlossen, der Perimeter ist grundsätzlich im Trennsystem zu entwässern. Dabei sind das Schmutz- und das Regenabwasser getrennt bis zur Parzellengrenze zu führen.

Das Schmutzwasser ist an den öffentlichen Kanal in der Fuchsenstrasse, das Regenabwasser ist ebenfalls an den in der Fuchsenstrasse verlaufenden Bergbach anzuschliessen.

Um die Abflussspitzen bei Starkregen möglichst gering zu halten, sind Versickerungs- und Retentionsmöglichkeiten (begrünte Dächer, durchlässige Beläge, Entwässerung über die Schulter, Retention usw.), voll auszuschöpfen. Dabei sind befestigte Flächen insbesondere im Platzbereich möglichst wasserdurchlässig auszuführen und Flachdächer ökologisch wertvoll zu begrünen. Die Wassermengen sind generell so zu begrenzen, dass der Abflussbeiwert bei Neubauten den Wert 0.15 nicht übersteigt.

4.8 Technische Rahmenbedingungen

Der Neubau liegt im Fernwärmeversorgungsgebiet. Genügt der sommerliche Wärmeschutz für die Zukunft (Klimaszenarien NCCS) und es ist aufgrund der internen Lasten keine aktive Kühlung (inkl. Nachtauskühlung) notwendig ist der Anschluss an das Fernwärmenetz zu bevorzugen.

Kommt eine aktive Kühlung zum Einsatz, hat diese vorzugsweise über Free- bzw. Geocooling zu erfolgen und dient zur Regeneration allfälliger Erdwärmesonden. Sämtliche technischen Installationen, wie auch Steigzonen und Leitungen müssen jederzeit mit geringem Aufwand zugänglich und austauschbar sein.

Wenn möglich soll die Abwärme der Wechselrichter für die PV-Anlage genutzt werden. Bei einer allfälligen Raumlüftung ist auf eine Mehrfachnutzung der Luft (z.B. Überströmer) oder auf Verbundlüftungssysteme zu setzen.

4.9 Nachhaltigkeit / Energie

Eine nachhaltige Planung bedingt eine ganzheitliche Betrachtung des Bauprozesses unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange und umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Der Neubau soll klima- und ressourcenschonend erstellt und betrieben werden sowie einen Beitrag zur Anpassung der Stadt an die erwartete Klimaerwärmung leisten. Das Ziel einer ausgeglichenen Energiebilanz «Netto-Null» soll bis 2040 erreicht werden. Das heisst, das für das Gebäude insgesamt aufgewendete Energievolumen soll bis 2040 wieder eingespielt werden. Dies erfordert ganzheitliche und innovative Entwurfs- und Konstruktionskonzepte unter Einbezug einer reduzierten Gebäudetechnik. Der haushälterische Umgang mit den Landressourcen und die Nutzungsvariabilität und Adaptabilität des Gebäudes sind von zentraler Bedeutung, nicht zuletzt damit für die nächsten Generationen Handlungsoptionen bleiben. (Siehe 3.3 Ziele)

Für das Gebäude ist der SNBS (Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz) richtungsweisend. Eine SNBS-Zertifizierung ist nicht vorgesehen.

Folgende Indikatoren sind mit der Note 6 zu erfüllen:

- 141 Raumluftqualität
- 142 Schadstoffe und Strahlung
- 144 Sommerlicher Wärmeschutz
- 145 Winterlicher Wärmeschutz
- 213 Wiederverwendung und Systemtrennung
- 311 Treibhausgasemissionen Erstellung
- 312 Treibhausgasemissionen Betrieb
- 321 Energiebedarf Erstellung
- 322 Energiebedarf Betrieb

Folgende Indikatoren sind mit der Note 4 zu erfüllen:

- 143 Mikroklima
- 146 Tageslicht
- 147 Schallschutz
- 332 Ökologische Baustoffe

Es wird eine energieeffiziente Bauweise vorausgesetzt. Die Bauten sind so zu konzipieren, dass die Konstruktion und Struktur des Gebäudes mit einem möglichst geringen Aufwand an bauliche und betriebliche Entwicklungen angepasst werden können. Die Architektur muss eine flexible Nutzung ermöglichen. Ein geradliniger Lastabtrag wirkt sich ebenso positiv auf die Energiebilanz aus wie sinnvolle Spannweiten.

In allen Aufenthalts- und ständigen Arbeitsräumen wird das Tageslicht optimal zur natürlichen Belichtung der Räume genutzt, überdies ist ein direkter Sichtbezug nach draussen erwünscht.

Die Behaglichkeit muss sowohl im Sommer als auch im Winter gewährleistet sein, dies wird massgeblich erreicht mit der Ausrichtung des Gebäudes, einem angemessenen Fensteranteil, dem solaren Wärmeeintrag im Winter und dem Wärmeschutz im Sommer.

Zur Aufenthaltsqualität in den Räumen tragen auch der Schallschutz zwischen den Nutzungseinheiten und eine gute Raumakustik bei. Angesichts der hohen Personendichte am Mittag soll ein Lüftungskonzept gemäss SIA 180:2014 vorgelegt werden. Dieses hat mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung zu erfolgen. Ebenfalls ist eine ausreichende, witterungsgeschützte und allenfalls automatisierte Nachtauskühlung aufzuzeigen.

Die Lüftungen sollen für die Nutzenden einfach in der Handhabung sein. Vorteilhaft und langlebig sind einfache mechanische und manuell zu bedienende Einrichtungen.

Es sind nachhaltige Baustoffe zu verwenden; alle Räume sollen ein gesundes Aufenthaltsklima aufweisen. Bei der Wahl der Materialien sind die Empfehlungen des Vereins eco-bau nach Möglichkeit zu befolgen. Gesund und nachhaltig sind in der Regel diejenigen Materialien, die Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben können. Bei der Wahl der Materialien sind ausserdem deren Herkunft und die für deren Gewinnung und Transport nötige Energie (Grauenergie) zu berücksichtigen. Bauteile sollen gemäss ihrem Lebenszyklus einfach ausgewechselt werden können. Verbundwerkstoffe, die Elemente unterschiedlicher Haltbarkeitsdauer unlösbar miteinander verbinden, sind zu vermeiden.

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Demzufolge ist auf eine optimale Anordnung und uneingeschränkte Zugänglichkeit der Installationsschächte sowie die Systemtrennung zu achten. Entsprechend dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden. Die Installationen sollen vertikal und horizontal zugänglich sein.

Begrünte Dachflächen und der Einsatz von Photovoltaikerelementen entsprechen dem Energie- und Umweltkonzept der Stadt St.Gallen. Ziel ist es, zwischen Begrünung und Photovoltaik-Nutzung ein optimales Verhältnis zu finden (siehe Link auf Infoblatt der Energieagentur St.Gallen «Biodiversität, PV-Strom und Regenwasserretention auf Flachdächern»).

https://www.energieagentur-sg.ch/demandit/files/M_BA650995FEF8076B577/dms//File/Flachdach_Infoblatt_online.pdf

Auch Aussenräume haben gute klimatische und akustische Bedingungen aufzuweisen. Die Oberflächen sind weitgehend weich und offenporig zu gestalten.

4.10 Zivilschutz

Für Kindergärten und Schulen gibt es keine Schutzraumpflicht. Für den Arbeitsbereich (Lehr- und Betreuungspersonal) müssen gemäss neuem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG weder Schutzräume gebaut noch Ersatzbeiträge geleistet werden. Aus Sicht vom kantonalen Amt für Zivilschutz braucht es für dieses Projekt keinen Schutzraum.

4.11 Allgemeines

In der Investitionsplanung ist für den Ausführungskredit ein Betrag von 14 Millionen Franken eingestellt. Dieses Kostendach muss eingehalten und bei der Planung berücksichtigt werden.

- Die geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Empfehlungen – auch bezüglich hindernisfreiem Bauen sind zu beachten, unter anderen:
 - Brandschutzvorschriften
bsvonline.ch/de/vorschriften
 - Nachhaltigkeit
eco-bau.ch; https://www.ecobau.ch/
SNBS-Hochbau Version 2023.1
SNBS-Hochbau - NNBS; https://nnbs.ch/snbs-hochbau
 - Hindernisfrei Bauen
sia 500, procap.ch (Merkblätter)
 - Unfallverhütung
bfu.ch
 - Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton SG
https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/731.1
 - Bauordnung Stadt SG
https://st.gallen.tlex.ch/app/de/texts_of_law/731.1

Weitere Grundlagen zur Information sind auf nachstehenden Webseiten zu finden:

- GIS Stadt St.Gallen:
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/geoportal.html>



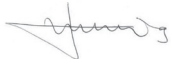

- Energiekonzept 2050:
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/energie/energiekonzept-2050.html>

- Richtlinie Feuerwehr:
<http://docs.feukos.ch/RichtlinieFeuerwehruzufahrten/RichtlinieFeuerwehruzufahrtenDE/#/>

5 Genehmigung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.
Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142,
Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung
nach der Ordnung SIA 142.

Clemens Allenspach	
Markus Buschor	B u s c h o r
Mathias Gabathuler	
Christof Helbling	
Regula Hodel	R. Hodel
Christian Hönger	
Jürg Stieger	L t i e r
Janine Schäfer (Ersatz)	J. Schäfer
Ragnar Scherrer (Ersatz)	R. Scherrer

Stadt St.Gallen
Hochbauamt

Amtshaus
Neugasse 1
9004 St.Gallen

www.hochbauamt.stadt.sg.ch